

1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung zum Abschluss „Personenzierte Beratung“, basierend auf den theoretischen Erkenntnissen und konzeptionellen Ausarbeitungen des Personenzierten Ansatzes, erfordert folgende Voraussetzungen:

1.1 Zulassungsbedingungen

- anerkannter Hochschulabschluss oder Zulassung per Sonderprüfung (näheres dazu regeln die Anbieter von Weiterbildungen). Die Anbieter von Weiterbildungen sind gehalten, das Rationale und das Procedere ihrer Auswahlprozesse für Sonderzulassungen transparent zu machen.
- Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Beratungspraxis
- Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung

1.2 Lerngruppe

Die Weiterbildung findet in einer konstanten, bei der GwG angemeldeten, Gruppe statt; die Gruppengröße ist dem didaktischen Angebot angemessen und muss individuelle fachliche Betreuung gewährleisten. Das Institut legt dar, wie es die praxisbezogenen Anteile und Selbsterfahrungsselektione organisiert, um einen geschützten Rahmen für Lernerfahrungen zu bieten.

2. DAUER UND UMFANG DER WEITERBILDUNG

Die im Folgenden aufgeführten Stundenzahlen für die Weiterbildung „Personenzierte Beratung (GwG/DGfB)“ stellen **Mindeststandards** dar.

Die **Weiterbildung** dauert 3 Jahre und umfasst einen Arbeitsaufwand von **660 Unterrichtsstunden**, die sich wie folgt zusammensetzen:

- **435 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen**, davon:
 - ▣ 70 UStd. Weiterbildungssupervision
 - ▣ 50 UStd. Selbsterfahrung/Persönlichkeitsbildung
 - ▣ 315 UStd. theoretische Weiterbildung
- **210 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon:
 - ▣ 60 UStd. kollegiale Gruppenarbeit
 - ▣ 150 UStd. Beratungspraxis (direkter Klientenkontakt), davon mind. 12 UStd. audio- oder videodokumentiert
- **15 Unterrichtsstunden Lehrberatung** zur Entwicklung der Beraterpersönlichkeit bei einem externen Lehrberater

Für Teilnehmende, die eine GwG-Weiterbildung in **Personenziertem Gesprächsführung (GwG)** abgeschlossen haben, können bis zu **290 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/innen** und bis zu **90 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung** anerkannt werden.

3. ARBEITSFORMEN DER WEITERBILDUNG

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Lehrberatung
- Kollegiale Gruppenarbeit

4. THEMEN DER WEITERBILDUNG

- theoretische Grundlagen des Personenzierten Konzeptes, Menschenbild
- Personenzierte Theorien zur Interaktion in Gruppen
- Personenzierte Theorien zu Entwicklung und Persönlichkeit
- Beratungssettings und Beratungsformate: kontextbezogene Gestaltung von Kontakt und Beziehung
- Feldspezifische Prozessgestaltung und differentielle Interventionen
- Personenzierte Diagnostik und Prozessplanung im Einzel- und Mehrpersonensetting
- Krisen, Krisenintervention und Krisenmanagement
- Konflikttheorien und Konfliktbearbeitung

- Beratungsprozesse mit und in Systemen
- Personenzentrierte Kriterien, Standards und Methoden der Qualitätssicherung (u.a. Dokumentation und Evaluation von Beratungsprozessen)
- Abgrenzung von Beratung, Pädagogik, Psychotherapie
- Vergleich mit anderen Konzepten und Methoden
- Einblick in unterschiedliche Praxisfelder der Beratung
- Umgang mit psychischen Erkrankungen
- Interdisziplinäre Kooperation
- Gender, Diversity und interkulturelle Aspekte
- Berufsethik
- Rechtliche Grundlagen

5. VERMITTELTE KOMPETENZEN

- Personenzentrierte Diagnostik und Interventionen in Beratungsprozessen mit Einzelnen und in Gruppen in verschiedenen Kontexten und zu unterschiedlichen Themenstellungen einsetzen und theoretisch begründen
- Klienten in ihren Beziehungssystemen verstehen und dies professionell in den Beratungsprozess einbeziehen
- Den Personenzentrierten Ansatz auf feldspezifische Aspekte und Besonderheiten des eigenen Schwerpunktes übertragen
- Prozess- und Feldkompetenzen in ein stimmiges Verhältnis bringen
- Berufliche Identität als Personenzentrierte Berater/in entwickeln
- Rechtliche Regelungsmöglichkeiten über vernetztes Arbeiten mit einbeziehen (z.B. Familienrecht, Arbeitsrecht)
- Berufsethische, gender- und diversity spezifische Prinzipien kennen und in der eigenen Beratungspraxis reflektieren
- Konzeptgebundene Qualitätssicherung der eigenen Beratungstätigkeit

6. QUALITÄTSSICHERUNG DES WEITERBILDUNGSANGEBOTS

Sowohl die Dokumentation, Reflexion und Evaluation der Beratungsprozesse, die die Teilnehmer/innen durchführen, als auch die Dokumentation, Reflexion und Evaluation des Fort- und Weiterbildungsangebots muss gewährleistet sein.

7. ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG

Kolloquium auf der Basis einer von den Teilnehmer/innen verfassten schriftlichen Abschlussarbeit, die aus Darstellung und theoretischer Reflektion eines evaluierten Beratungsfalles besteht.